

Über kurz oder Lang

Gute Digitalisierung beginnt im Gesetzestext

Eine Kolumne von Christina Rieke Lang

Wenn heute über einen leistungsfähigen Staat gesprochen wird, fallen schnell die großen Schlagworte: Online-Services, Cloud-Infrastrukturen, Künstliche Intelligenz. Doch so glänzend technische Lösungen auch sein mögen, ihre Wirksamkeit hängt entscheidend von der Qualität der rechtlichen Grundlage ab.

Ein Prozess aus einer anderen Zeit

Der Gesetzgebungsprozess stammt im Kern noch aus der analogen Zeit. Seit Gründung der Bundesrepublik hat sich daran erstaunlich wenig geändert: viel Text, klar getrennte Zuständigkeiten, wenig Interdisziplinarität und oft kaum ein Blick darauf, wie ein Gesetz später vollzogen oder digital umgesetzt werden soll. Wer die Regelung in einer Behörde anwenden oder in Software übersetzen soll, sitzt meist nicht mit am Tisch.

Gleichzeitig ist der Druck, schnell zu Ergebnissen zu kommen, deutlich gestiegen. Der Nationale Normenkontrollrat zeigt: Die Durchlaufzeit eines Gesetzes vom Referentenentwurf bis zum Kabinettsbeschluss hat sich in der

letzten Legislaturperiode beinahe halbiert. Das ist beeindruckend und problematisch zugleich. Denn Geschwindigkeit ersetzt keine Gestaltungstiefe. Wenn diese fehlt, entstehen Regelungen, die ihre Wirkung verfehlten und stattdessen einen neuen Bürokratie-Dschungel produzieren.

Ein Meilenstein: das Zentrum für Logistik

Die gute Nachricht: Es bewegt sich etwas. „Bessere Rechtsetzung“ ist als zentrales Handlungsfeld in der Modernisierungsagenda der Bundesregierung verankert. Das Ziel: Regelungen sollen praxistauglicher, adressatenorientierter und digitaltauglicher werden. Automatisierung, zum Beispiel durch Law as Code, soll ermöglicht werden.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist das neue Zentrum für Logistik (www.zfl.bund.de) des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung. Das ist jetzt gestartet, um Verwaltungsmitarbeiter bei der Ausarbeitung von Regelungen zu unterstützen. Es bündelt bisher verstreute Angebote und bietet Werkzeuge und Schulungen,



Christina Rieke Lang
ist Chief Executive Officer (CEO) des DigitalService.
Foto: BS/DigitalService

die juristische Expertise, Vollzugspraxis und digitale Umsetzung zusammenbringen. Perspektivisch sollen auch Länder und Kommunen das Angebot nutzen können.

Es braucht Perspektivenvielfalt

Die Angebote des Zentrums für Logistik bauen auf Erfahrungen aus der Umsetzung des Digitalchecks auf, an dem wir seit 2023 arbeiten. Inzwischen haben neben dem Bund auch mehrere Bundesländer diesen Werkzeugkasten für eine bessere Rechtsetzung eingeführt. Zu diesen Werkzeugen gehören die Prinzipien für digitaltaugliche Gesetzgebung, der Einsatz von Visualisierungen und die struk-

turierte Einbindung des Vollzugs. Neben diesen Methoden stehen auch interdisziplinäre Teams bereit, die ausgewählte Regelungen inhaltlich begleiten. Der besondere Mehrwert: Wenn Juristinnen und Juristen gemeinsam mit Nutzerforschern oder Programmierern an einem Tisch sitzen, verbreitert sich der Blick auf ein Regelungsvorhaben. Probleme werden nicht mehr nur juristisch bearbeitet, sondern auch aus der Perspektive der Umsetzung, der Betroffenen und der technischen Machbarkeit. Diese Perspektivenvielfalt ist bei den heutigen komplexen Themen dringend notwendig.

Diese interdisziplinären Teams werden von uns als DigitalService bereitgestellt. Dabei können wir auf unsere Erfahrung aus den letzten Jahren zurückgreifen – sowohl bei der digitaltauglichen Gesetzgebung als auch bei der späteren technischen Umsetzung digitaler Lösungen. So haben wir das Bundesministerium der Finanzen bereits mit einem interdisziplinären Team aus Produktmanagement, Engineering und Design für das „Gesetz zur Modernisierung und zum Büro-

kratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht“ begleitet. Für das verantwortliche Referatsteam war das zunächst ungewohnt. Aber die Zusammenarbeit über drei Wochen war wirksam: Die Antragstellung konnte vereinfacht, das gestiegene Antragsvolumen bewältigt und ein politisches Versprechen eingelöst werden. Und gleichzeitig konnten Bürokratiekosten in zweistelliger Millionenhöhe eingespart werden.

Rechtsetzung ist Gestaltung

Für diese Ansätze benötigen wir vor allem Führungskräfte, die Mut und Offenheit haben, diese neuen Perspektiven zuzulassen – und Mitarbeitende, die bereit sind, sie einzubinden. Ohne diese Haltung bleiben selbst die besten Werkzeuge und Unterstützungsangebote wirkungslos.

Denn Rechtsetzung ist nicht Textperfektion, sondern Gestaltung. Ihre Qualität entscheidet darüber, ob staatliches Handeln in der Praxis funktioniert oder an seinen eigenen Grundlagen scheitert. Oder anders gesagt: Digitalisierung beginnt nicht im Rechenzentrum, sondern im Gesetzestext.

Pilot-Kommunen heben ab

Die Modell-Bundesländer Bayern und Hessen schließen die erste Projektphase ab

(BS/cm) Seit September 2025 laufen die Pilotprojekte für eine flächendeckende digitale Verwaltung in Bayern und Hessen. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) haben die Modell-Bundesländer nun die erste Phase des Projekts finalisiert. Ziel sei es, fünf zentrale Verwaltungsleistungen digital verfügbar zu machen, die bundesweit nachgenutzt werden können – und damit eine Blaupause für weitere Bundesländer zu schaffen.



Dr. Karsten Wildberger, Prof. Dr. Kristina Sinemus und Dr. Fabian Mehling (v.l.) beim Pressegespräch im BMDS über die Digitalisierung zentraler Verwaltungsleistungen in Bayern und Hessen.

Foto: BS/ BMDS, Woithe

Bundesdigitalminister Dr. Karsten Wildberger (CDU) betont, dass die beiden Modell-Länder sich einem verbindlichen zeitlichen Fahrplan verpflichtet hätten, um bis Ende 2026 die jeweils fünf digitale Verwaltungsleistungen flächendeckend bereitzustellen. Der Erfolg der Pilotprojekte solle dabei nicht allein an der Umsetzung gemesen werden, sondern auch an der tatsächlichen Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger – ein zentraler Key Performance Indicator des Projekts. Bayern plane daher einer begleitende Informationskampagne, die über die neuen digitalen Angebote informieren und deren Akzeptanz erhöhen solle. Wie Bayerns Digitalminister hervorhob, gehe es bei digitalen Angeboten nicht nur um Technik, sondern vor allem

auch um Kommunikation und darum, die Menschen aktiv mitzunehmen.

Der Bund unterstützt die beiden Modell-Länder bei der Umsetzung des Rollouts umfassend: Er übernimmt die Beauftragung eines Generalunternehmers, der die Ende-zu-Ende-Verantwortung für die technische Integration, das organisatorische Onboarding der Kommunen sowie die Koordination aller beteiligten Akteure trägt. Dadurch sollen insbesondere kleinere Kommunen entlastet und die Umsetzung effizient und skalierbar gestaltet werden.

Bundesweiter Fahrplan

Neben den Pilotprojekten verfolgt das BMDS einen bundesweiten Fahrplan zur Verwaltungsdigitalisierung. Der zentrale Tech-Stack verbinde einheitliche Standards mit Eigenentwicklungen und ermögliche den gezielten Einsatz von Künstlicher Intelligenz, um Fach- und Genehmigungsverfahren zu automatisieren und so effizienter und schneller zu gestalten, so Wildberger. Ergänzend stellt der Bund eine sichere und skalierbare Infrastruktur zur Verfügung. Auf dieser Grundlage sollen Anwendungen wie die digitale Behörden-Wallet bundesweit verfügbar werden. Gleichzeitig solle durch die gezielte Zentralisierung bestimmter Leistungen, etwa im Kfz-Bereich, eine flächendeckende Bereitstellung gewährleistet werden. Der Bundesdigitalminister betont: „Unser Ziel ist, digitale Verwaltungsleis-

ungen und flächendeckend verfügbar zu machen.“ Die Pilotprojekte in Hessen und Bayern dienten dabei als praktische Testfelder. Ab Sommer 2026 soll der neue Umsetzungsansatz jedoch auch für weitere Bundesländer geöffnet werden. Schon jetzt arbeite das BMDS nicht nur mit zwei Ländern zusammen, sondern beziehe auch Erfahrungen aus anderen Bundesländern wie Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Sachsen-Anhalt ein.

„Unser Ziel ist, dass alles vom Sofa aus erledigt werden kann.“

Dr. Fabian Mehring

Die Pilotprojekte starteten im September des vergangenen Jahres in insgesamt zwölf Kommunen in Bayern und Hessen. In Bayern sind dies die kreisfreien Städte Aschaffenburg und Augsburg, die Landkreise Kelheim und Regensburg sowie die kreisangehörigen Kommunen Meitingen und Pullach. In Hessen gehören die kreisfreien Städte Wiesbaden und Kassel, die Stadt Hattersheim, der Rheingau-Taunus-Kreis, der Wetteraukreis sowie die Gemeinde Heuchelheim zu den Pilotkommunen.

In diesen Städten und Landkreisen wurden in zahlreichen Workshops digitale Verwaltungsleistungen praxisnah erprobt, um konkrete Erfahrungen zu sammeln und daraus umsetzungsrelevante Erkenntnisse abzuleiten.

Prof. Dr. Kristina Sinemus betont, dass man seit dem Start im September „in beeindruckender Geschwindigkeit vorangekommen“ sei und die erste Phase bereits abgeschlossen habe. Damit sei der Übergang in die Umsetzungsphase gelungen – ein entscheidender Schritt, um der Verwaltungsdigitalisierung Tempo zu verleihen und den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Verbesserungen zu bringen.